Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 8

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jul: Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Parallel gefräste Cannenbretter

Dad, Gips und Doppellatten. Föhren • Lärden. Spezialitäten

la slaw. Eichem in grösster Auswahl.

,, rott. Klotzbretter .. Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und

Bureau: Talacker II

Aborn, Eschen Birn- und Kirschbäume russ. Erlen, Einden, Ulmen, Rüstern.

hier die Tatsache hervor, daß die Vorbereitungen zur Aussperrung mangelhaft waren, namentlich wurde verssäumt, bei den Materiallieferanten vorher die Zustimmung zur Aussperrung einzuholen.

Allgemeines Bauwesen.

Ein zweites Krematorium in Zürich. Auf dem Gebiete des alten Friedhofes beim Neumünster sollte das zweite Krematorium erstellt werden. Der Stadtrat wollte es, die Gemeinde und der Kreis protestierten dagegen. Das Krematorium gehöre auf einen Friedhof, jedenfalls an die Peripherie der Stadt. Und der Neumünsterstriedhof sollte eine öffentliche Anlage werden. Man protestierte, sammelte 7000 Unterschriften, doch umsonst. Bor einigen Tagen erfolgte die Spannung der Vissere. Jeht kam man zur Einsicht, daß der vorgesehene Urnenhain auf dem Platze nicht in der gewünschten Weise angelegt werden könnte. Das Krematorum soll nun auf dem Zentralfriedhose erstehen.

Bahnhofban Thun. Die Generaldirektion der Bundesdahnen hat dem Gemeinderat ihre Projektstudien für einen Einheitsbahnhof zugestellt. Nach dem Projekte der schweizerischen Bundesbahnen würden die Anlagen saft die ganze Belomatte in Anspruch nehmen, und das Aufnahmsgebäude käme an die Seefeldstraße. Das Seefeldquartier dürste zwar mit dieser Anlage nicht besonders zufrieden sein: Es wird sich nun in der öffentlichen Diskussion zeigen, ob das Projekt als für die Entwicklung dieser Stadt förderlich bezeichnet werden kann oder nicht.

Der Badische Bahnhof in Basel. Letzter Tage haben in Bern Konserenzen stattgefunden zwischen Bertretern der Bundesbehörden und der badischen Regierung über die Gestaltung des von der letzteren projektierten neuen badischen Bahnhofes in Basel. Die Pläne, die für diesen Bahnhof ausgearbeitet wurden, haben in Basel überrascht; sie sehen nämlich einen sehr großen Bahnhof vor mit Geleiseanlagen dis zu 5 km Länge; durch diese Anlagen würde eine schöne Allee (Lange Erlen) zerstört und zahlreiche Straßen und Sträßehen verschnitten. Welchen Umstand, daß die badische Regierung dasur 70 Millionen Franken auswersen will

Es ist sehr begreislich, daß diese weit über die gegen wärtigen und künftigen Bedürfnisse hinausgehenden Pläne in Basel Erstaunen und Besorgnisse hervorgerusen haben. Sine Anfrage der Basler Regierung, weshalb dem neuen Bahnhof solche Dimensionen gegeben werden sollten, wurde badischerseits mit dem Hinweis darauf beantwortet, daß man in Deutschland alle Bahnhofanlagen sehr groß und ausgedehnt erstelle.

Hierauf wendete sich die Regierung von Baselfladt an den Bundesrat und ersuchte ihn, bei den badischen Behörden dahin zu intervenieren, daß die vorgesehenen Anlagen reduziert und daß Rücksicht genommen werde auf die Entwicklung des interessierten Quartiers.

Bur Besprechung der ganzen Frage, die sicherem Vernehmen nach auch das Generalstabsbureau beschäftigt hat, wurde die eingangs erwähnte Konferenz abgehalten; ihre Veratungen sind übrigens noch nicht abgeschlossen.

Wie man vernimmt, ist man in beteiligten Kreisen von den Berhandlungen, welche an der Konferenz in

Glas- und Spiegel-Manufaktur 🗖 Facetier-, Schleif- und Polierwerke in Seebach 🗖 Belege-Anstalt und Aetzerei 🗗 Kunstglaserei 🗖 Glasmalerei

Spezialität: Spiegelglas unbelegt u. belegt

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Artikeln der Glasbranche (Hohlglas ausgenommen)

81

GRAMBACH & MÜLLER - ZÜRICH - WEINBERGSTRASSE 29



Bern bezüglich des Neubaues des badischen Bahnhofes in Basel stattgefunden haben, befriedigt. Gine Verständigung zwischen der Regierung von Basel-Stadt und der Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatsbahnen scheint in sicherer Aussicht zu liegen.

Gine neue Bergstraße. Der Große Rat des Kantons Wallis nahm in erster Lesung das Dekret betressend Bau einer Straße von Sitten nach dem Ramylpaß über Grimisuat und Anant an. Eine lange Diskussion entspann sich über die Forderung der Vertreter von Anant, welche eine direkte Straße Sitten—Anant ohne Berührung von Grimisuat verlangten. Man einigte sich schließlich dahin, daß die Straße Grimisuat berühren solle, ohne das ganze Dorf zu durchqueren.

Rläranlage in Degersheim. In der Schulbürgerversammlung wurde ohne Opposition ein Gutachten des Schulrates betreffend Erstellung einer Kläranlage auf dem Schulhausplat im Kostenbetrage von ca. 2000 Fr. gutgeheißen.

Gasfernversorgung im Kanton Glarus.

Die Landsgemeinde bes Kantons Glarus vom letzten Sonntag hat Konzessionsbedingungen für eine Gasfernsversorgung angenommen. Zur Orientierung in dieser

Frage diene folgendes:

Beinahe gleichzeitig haben sich zwei leistungsfähige Gesellschaften um die Konzession beworben, ein Werf zur Versorgung der glarnerischen Gemeinden mit Gas erstellen zu dürsen. Die eine, die Firma Gosweiler & Co. in Bendlikon, sprach in ihrer Eingabe von dem Projekt, im Linthtal von Niederurnen dis Linthal Steinskohlengas für gewerbliche und hauswirtschaftliche Zwecke einzusühren. Die zweite Bewerberin, die schweizer. Gasgesellschaft mit Sit in Zürich, nahm ein Leitungsneh von Bilten dis Schwanden in Aussicht.

Schon bei Eingang der Konzessionsgesuche machten sich gegnerische Stimmen geltend. Nicht daß sie sich der Erkenntnis der Wohltat eines derartigen Werkes verschlossen. Vielmehr wurde allseitig anerkannt, daß eine allgemeine Gasverforgung für den Großteil des Kantons von eminentem Werte ware, ganz besonders auch für den einsachen Haushalt, für die Arbeiterfrau, der nur furze Zeit für die Küche zur Verfügung steht. Die meisten der angefragten Gemeinden haben denn auch einem derartigen Projekt zugestimmt, wobei allerdings schützende Bestimmungen für die Gemeinde-Eleftrizitätswerke bezüglich der Konkurrenz des Gases bei der Lichtversorgung verlangt wurden. Jene Gegner einer Konzessionserteilung gingen vielmehr von der Ansicht aus, der Staat follte berartige große Werke nicht mehr der privaten Spekulation überlassen, sondern, sosern sie lebensfähig zu werden versprechen, sie selbst aussühren und betreiben. Fach-männische Untersuchungen sührten zum Schlusse, daß wegen der unsichern Kentabilität und des hohen Kisstös ein derartiges Werk sich nicht für den staatlichen Selbstbetrieb eigne. Selbst Glarus hat es abgelehnt, sich um die Konzession zu bewerben, da eingehende Berechnungen eine Rendite eines derartigen Unternehmens nicht absolut ausgewiesen haben.

So kam der Regierungsrat und mit ihm der Landrat dazu, grundsählich die Erteilung einer Konzession an eine private Firma zu beantragen und in Form eines generellen Konzessionsvertrages gleichsam ein Pflichtenhest aufzustellen, das für einen Konzessionär verbindlich sein soll. Ueber dieses hatte sich die Landsgemeinde am letzten Sonntag auszusprechen, und nicht etwa darüber, ob diese oder jene Firma die Baubewilligung erhalten soll. Bon einem Anschlusse des Kerenzerberges, des Sernstales, von Sool und Schwändi, kann naturgemäß ihrer Höhenlage wegen keine Rede sein. Für Beseuchtungszwecke darf Gas nur mit Zustimmung der betreffenden Gemeindebehörden ahgegeben werden. Davon sind einzig die Küchenlampen ausgenommen. Genau ist im Entwurf die Benutzung der für das Leitungsnetz in Betracht sallenden Straßen erster und zweiter Klasse geregelt. Detaillierte Bauvorschriften sichern die Solidität der Anlage, sowie die möglichste Aufrechterhaltung des Berkehrs während der Bauzeit. Die Konzessionsgebühr des Unternehmens an den Staat für die Benutzung der Landsstraße beträgt 10 Rp. für den Längenmeter des gelegten Neges.

Der Gaspreis darf 25 Rp. nicht übersteigen und ist angemessen zu reduzieren, sobald das Gaswers über eine sünsprozentige Verzinsung und eine zweiprozentige Wezinsung und eine zweiprozentige Weschreibung hinaus noch einen Reingewinn von 5000 Fr. abwirst. Der Rechnungsabschluß ist zu diesem Behuse zu veröffentlichen.

Mit ganz besonderer Sorgfalt sind in den Behörden die Konzessionsdauer sowie das Kückfaussrecht für den Staat erwogen und besprochen worden. Nur für die Dauer von 30 Jahren soll die Bewilligung zum Bau und Betrieb einer Gassernversorgung verliehen werden. Nach ihrem Ablauf soll der Staat das Recht haben, das Werk zu 75 % des wirklichen Wertes zurückzukausen. Dieser Ansah reduziert sich dis in 60 Jahren auf 50 %. Sollte der Staat seinerzeit auf das ihm zustehende Kücktaussrecht verzichten, so geht dieses an die Gemeinden über.

Verschiedenes.

Schulhausbaukonkurrenz Neuhausen. Bon den eingegangenen 182 Projekten wurden vom Preisgericht ausgezeichnet:

I. Preis: Motto "Sonne", Verfasser Bollert & Herter, Architetten in Zürich. Prämie Fr. 2300.—

II. Preis: Motto "Heimisch", Verfasser Friedr. Krebs & A. Möri, Architekten in Luzern. Prämie Fr. 1700.—

III. Preis a): Motto "Joggili", Berfaffer Franz Meßmer, Architekt, Laufanne. Prämie Fr. 1000.—

III. Preis b): Motto "Peftalozziheim", Verfasser Paul Truninger, Architekt in Wil (St. Gallen). Prämie Fr. 1000.—

Die Projekte find bis 29. Mai in den Lokalen der Turnhalle öffentlich ausgestellt.

Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Chur. (Mitget.) Der Vorstand der Baugenossenschaft des Verstehrspersonals hat s. Z. einige vorteilhaft bekannte Architekten zur Einreichung von Plänen zur lleberbauung des Stampabaumgartens eingeladen. Das Resultat der eingegangenen Entwürfe darf als ein sehr erfreuliches bezeichnet werden. — Auf Grund eines gutachtlichen Berichtes des beigezogenen Experten, Hr. Kantonsbaumeister Ehrenssperger in St. Gallen, wurde der von der Architektursirma Schäfer & Risch in Chur eingereichte Vebauungsplan in erster Linie zur Ausführung empfohlen. Die Arbeiten sind nunmehr so weit gediehen, daß dieser Firma endgültig die definitive Ausarbeitung des Bebauungsplanes und die Oberleitung übertragen werden konnte. — Es ist beabsichtigt, mit den Bauarbeiten ansgangs Juli zu beginnen. Vorläusig ist die Ausführung solgender Bauten vorgesehen:

9 Einfamilienhäuser, Architekt: Schäfer & Risch, Chur;

7 Einfamilienhäuser, Architekt: Manz, Chur;

GEASBBE MUSEUM MINTERTHUR